

Verpflichtung zur kommissarischen Schulleitung?

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 31. August 2024 13:41

Zitat von s3g4

Also ist es doch die gleiche Laufbahn, wie Grundschule. Das Einstiegsamt ist doch egal.
Bei A13 ist Ende im g.D.

An Gesamtschulen in NRW gibt es sowohl A13-Stellen (gehobener Dienst) als auch A13Z-Stellen (höherer Dienst). Auf beide Stellen werden GyGe-Lehramtskräfte eingestellt. Eine Überleitung ist möglich, ebenso bei Lehrer:innen für Sonderpädagogik, die auf eine Funktionsstelle A14 befördert werden und dann auch höherer Dienst sind.